

Protokoll

über die 11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung am 13.07.2015

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 22:18 Uhr

Ort: Rathaus (Demmlersaal), Am Markt 14, 19055 Schwerin

Pause: 19:11 Uhr bis 19:45 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Nolte, Stephan

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Janew, Marleen

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Haker, Gerlinde

ordentliche Mitglieder

Badenschier, Rico Dr.

Bank, Sabine Barbara Dr.

Block, Wolfgang

Bonnet, Cécile

Böttger, Gerd

Brauer, Hagen Dr.

Brill, Peter

Dorfmann, Regina

Ehlers, Sebastian

Federau, Petra

Foerster, Henning

Gajek, Lothar

Gröger, Anita

Grosch, Peter

Herweg, Susanne

Holter, Helmut

Hoppe, Eberhard

Horn, Silvio

Jähnig, Claus Jürgen

Kempf, Werner

Klein, Ralf

Kleinfeld, Georg
Klemkow, Gret-Doris
Klinger, Sven
Lemke, Klaus
Lerche, Dirk
Masch, Christian
Meslien, Daniel
Micheilis, Irina
Müller, Arndt
Piechowski, Tim
Rakette, Edda
Richter, Heike Dr.
Riedel, Georg-Christian
Rudolf, Gert
Schmidt, Stefan
Schulte, Bernd
Steinmüller, Rolf
Strauß, Manfred
Walther, André

Verwaltung

Boneß, Brigga
Christen, Michaela
Dankert, Matthias
Esemann, Maria
Gramkow, Angelika
Joachim, Martina
Kaufmann, Gabriele
Könn, Tony
Krause, Jens
Nawrot, Mario
Nottebaum, Bernd
Ruhl, Andreas
Schmidt, Doris
Simon, Simone
Timper, Simone
Wilczek, Ilka
Wollenteit, Hartmut

Leitung: Stephan Nolte

Schritfführer: Frank Czerwonka

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Bürgerfragestunde

3. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
4. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
5. Prüfergebnisse und Berichte der Oberbürgermeisterin gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
 - 5.1. Prüfantrag / Kunstwasserwerk Neumühle und andere Attraktionen besser ausschildern
Vorlage: 00110/2014/PE
I / Büro der Stadtvertretung
 - 5.2. Prüfantrag | Überprüfung der Taktung Buslinie 14
Vorlage: 00156/2014/PE
I / Büro der Stadtvertretung
 - 5.3. Prüfantrag | Alternativen Standort für die sunnitische Gemeinde prüfen
Vorlage: 00183/2014/PE
I / Büro der Stadtvertretung
 - 5.4. Strategisches Leerstandsmanagement für Gewerbeimmobilien einführen - Potentiale für Start-up-Unternehmen, für die Kreativwirtschaft und für andere Nutzungsformen erschließen
Vorlage: 00213/2015/PE
I / Büro der Stadtvertretung
 - 5.5. Prüfantrag | Bürgerbusse zwischen Lankow und Kliniken über Medewege ermöglichen
Vorlage: 00361/2015/PE
I / Büro der Stadtvertretung
 - 5.6. Prüfantrag | Ein Flüchtlings-, Migranten- und Bürgertreff in der Innenstadt SN
Vorlage: 00363/2015/PE
I / Büro der Stadtvertretung
 - 5.7. Prüfantrag | Jugendberufsagentur Schwerin
Vorlage: 00366/2015/PE
I / Büro der Stadtvertretung
6. Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung
Vorlage: STV/011/Anfragen
I / Büro der Stadtvertretung

7. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 10. Sitzung der Stadtvertretung vom 15.06.2015
8. Personelle Veränderungen
9. Wahl einer kommunalen Wahlleitung
Vorlage: 00389/2015
I / Fachdienst Bürgerservice
10. Erhalt der Hochhäuser Rostocker Straße 5, 6 und 7
Vorlage: 00306/2015
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Ortsbeirat Neu Zippendorf
(wiederkehrender Antrag aus der 8. StV vom 27.04.2015; TOP 13)
11. Entlastung der Rogahner Straße
Vorlage: 00320/2015
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Ortsbeirat Görries, Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger
(wiederkehrender Antrag aus der 9. StV vom 11.05.2015; TOP 8)
12. Förderung Kunst- und Musikschulen
Vorlage: 00310/2015
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag CDU-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger
(wiederkehrender Antrag aus der 8. StV vom 27.04.2015; TOP 19)
13. Aktualisierung des Behindertenstadtplanes
Vorlage: 00313/2015
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Fraktion DIE LINKE
(wiederkehrender Antrag aus der 8. StV vom 27.04.2015; TOP 20)
14. Gesamtkonzept Lankower See - Ordnungsgemäße Beschlusslage herbeiführen
Vorlage: 00323/2015
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(wiederkehrender Antrag aus der 8. StV vom 27.04.2015; TOP 22)
15. Modellversuch zur Nutzung von Pfandringen initiieren
Vorlage: 00312/2015
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Fraktion DIE LINKE
(wiederkehrender Antrag aus der 9. StV vom 11.05.2015; TOP 9)

16. Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land M-V und der Landeshauptstadt Schwerin über die Zuordnung einer Konsolidierungshilfe
Vorlage: 00357/2015
I / Fachbereich für Hauptverwaltung
17. Bedarfsplanung Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst 2015 bis 2020
Vorlage: 00334/2015
III / Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rd
18. Olympia-Bewerbung der Hansestadt Hamburg unterstützen
Vorlage: 00410/2015
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag CDU-Fraktion
19. Zukunft der Berufsausbildung im Elektronikbereich sichern – Verlagerung an andere Standorte unterlassen
Vorlage: 00406/2015
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Fraktion DIE LINKE
20. Frei werdende Finanzmittel nach Verzicht auf Neubau Stadionbrücke
Vorlage: 00405/2015
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag SPD-Fraktion
21. Erhalt von Abstimmungslokalen/- räumen für die Durchführung des Volksentscheides zur Gerichtsstrukurreform
Vorlage: 00397/2015
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger
22. Allgemeinverfügung zur Regelung der Wahlwerbung in der Landeshauptstadt Schwerin anpassen
Vorlage: 00400/2015
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)
23. Bericht über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00337/2015
II / Amt für Soziales und Wohnen
24. Verwendung von 500 T€ beim Eigenbetrieb SDS
Vorlage: 00354/2015
SDS Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin

25. Stadterneuerung in Schwerin-Paulsstadt, Umbau und Instandsetzung des Gebäudes Friedensstraße 4 für eine Hortnutzung
Vorlage: 00163/2014
III / Amt für Stadtentwicklung

26. Errichtung eines Einbahnstraßensystems in der südlichen Paulsstadt
Vorlage: 00411/2015
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag CDU-Fraktion

27. Stadtgeschichtsmuseum
Vorlage: 00396/2015
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)

28. Bebauungsplan Nr. 58.14 "Solarpark Stern Buchholz"
Satzungsbeschluss
Vorlage: 00358/2015
III / Fachbereich für Stadtentwicklung und Wirtschaft

29. Festsetzung der Tagespflegesätze ab 01.08.2015 für Kindertagespflegepersonen nach dem KiföG M-V
Vorlage: 00341/2015
II / Amt für Jugend, Schule und Sport

30. Außerplanmäßige Bedarfe im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Teilhaushaltes 09 - Bauen, Produkt 5110100 für 2015
Vorlage: 00353/2015
III / Fachbereich für Stadtentwicklung und Wirtschaft

31. Sitzungen Hauptausschuss
Vorlage: 00401/2015
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)

32. Präsentationsmediennutzung bei Antragseinbringung verbessern
Vorlage: 00402/2015
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)

33. Kurzfilme im Livestream
Vorlage: 00404/2015
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)
Dieser TOP wurde abgesetzt.

34. Linienführung Gartenstadt
Vorlage: 00409/2015
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Fraktion DIE LINKE

35. Prüfanträge
- 35.1. Prüfantrag | Änderung der Streckenführung Bus-Linie 7 in der Gartenstadt
Vorlage: 00398/2015
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger
- 35.2. Prüfantrag | Erweiterung des Nahverkehrsbeirates / Bildung eines Fahrgastbeirates prüfen
Vorlage: 00407/2015
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Fraktion DIE LINKE
- 35.3. Prüfantrag | Lesespaß in die Schultüte
Vorlage: 00408/2015
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Fraktion DIE LINKE
- 35.4. Prüfantrag | Aufzeichnung Stadtvertretersitzung
Vorlage: 00403/2015
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)
36. Akteneinsichten

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bemerkungen:

1.

Vor Eintritt in die Tagesordnung würdigen der Stadtpräsident und die Oberbürgermeisterin folgende Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 11 des Gymnasiums Fridericianum sowie die begleitende Lehrkraft Frau Annette Uffmann, die an der 25. Nationalen Auswahlsitzung des Europäischen Jugendparlaments in Passau teilgenommen und den nationalen Ausscheid gewonnen haben. Sie werden im März 2016 bei der internationalen Sitzung in Dublin/Belfast die Bundesrepublik Deutschland vertreten.

- Gregor Heilborn
- Jakob Horn
- Paul Iwkin
- Juliane Wiedersberg
- Erik Jahn
- Jan-Eric Fähnrich
- Max Lange

2.

Der Stadtpräsident eröffnet die 11. Sitzung der Stadtvertretung, begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und die Gäste und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung der Stadtvertretung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Verpflichtung eines Mitgliedes der Stadtvertretung

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Werner Kempf wird durch den Stadtpräsidenten nach § 28 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet.

4. Geschäftsordnungsanträge

a)

Der Vorsitzende der Fraktion Unabhängige Bürger Herr Silvio Horn beantragt im Namen aller Fraktionen (interfraktionell), den Tagesordnungspunkt 33 DS 0404/215 „Kurzfilme im Livestream“ von der Tagesordnung abzusetzen. Der Stadtpräsident stellt diesen Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung. Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen die Absetzung des Tagesordnungspunktes 33.

b)

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Antita Gröger beantragt, den Tagesordnungspunkt 16 DS 00357/2015 „Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land M-V und der Landeshauptstadt Schwerin über die Zuordnung einer Konsolidierungshilfe“ mit dem

Tagesordnungspunkt 10 DS 0389/2015 „Wahl einer kommunalen Wahlleitung“ in der Reihenfolge der Abarbeitung zu tauschen.

Der Stadtpräsident stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Stadtvertretung lehnt mehrheitlich bei einer Dafürstimme und einigen Stimmenthaltungen den Geschäftsordnungsantrag ab.

5.

Der Stadtpräsident informiert die Stadtvertretung, dass gemäß § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin die Sitzung im Internet als Live-Stream übertragen wird. Es liegt ihm keine Mitteilung vor, dass ein Mitglied der Stadtvertretung der Übertragung seiner Wortbeiträge widerspricht. Des Weiteren sind von „TV-Schwerin“ und „Schwerin-Lokal“ die Zulassung von Kameraaufnahmen beantragt worden. Der Stadtpräsident weist auf das Verfahren hin.

5.

Die Stadtvertretung bestätigt die vorstehende Tagesordnung **einstimmig bei einer Stimmenthaltung.**

zu 2 **Bürgerfragestunde**

Bemerkungen:

Es liegen keine Bürgeranfragen vor.

zu 3 **Mitteilungen des Stadtpräsidenten**

Bemerkungen:

1.

Der Stadtpräsident informiert, dass in der Sitzung der Stadtvertretung am 15.06.2015 folgende Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst wurden:

zu TOP 30; DS 00335/2015

Umstrukturierung des Mecklenburgischen Staatstheaters

2.

Der Stadtpräsident hat unter anderem an folgenden Aktivitäten seit der letzten Sitzung der Stadtvertretung teilgenommen:

19.06.2015	Teilnahme und Grußwort zum Jubiläum „125 Jahre Hauptbahnhof“
26.06.2015	Teilnahme an der Preisverleihung „Gründungswettbewerb für die Schweriner Innenstadt“ in der IHK
04.07.2015	Verabschiedung der Teilnehmer zur Pila-Radtour auf dem Bertha-Klingberg-Platz
11.07.2015	Teilnahme am Stadtteilstfest Weststadt

zu 4 Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

Bemerkungen:

1.

Die Mitteilungen der Oberbürgermeisterin sind den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Sitzung schriftlich übersandt worden.

2.

Die Oberbürgermeisterin bezieht sich auf ihre Mitteilungen zum Beschluss der Stadtvertretung zum Antrag DS 00067/2014 „Schuldnerberatungsstelle Lichtblick der Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH in Schwerin erhalten und dauerhaft sichern“. Sie informiert über ein Telefonat zwischen ihr und dem Geschäftsführer der Diakonie, der sich für eine weitere gemeinsame Arbeit aussprach. Die Oberbürgermeisterin erklärt, dass weitere Prüfungen für den Erhalt der Schuldnerberatungsstelle folgen. Die Ergebnisse der Prüfungen werden dann spätestens im September, insbesondere dem zuständigen Fachausschuss vorgelegt.

zu 5 Prüfergebnisse und Berichte der Oberbürgermeisterin gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung

**zu 5.1 Prüfantrag / Kunstwasserwerk Neumühle und andere Attraktionen besser ausschildern
Vorlage: 00110/2014/PE**

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**zu 5.2 Prüfantrag | Überprüfung der Taktung Buslinie 14
Vorlage: 00156/2014/PE**

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**zu 5.3 Prüfantrag | Alternativen Standort für die sunnitische Gemeinde prüfen
Vorlage: 00183/2014/PE**

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Zwischenergebnis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

- zu 5.4 **Strategisches Leerstandsmanagement für Gewerbeimmobilien einführen -
Potentiale für Start-up-Unternehmen, für die Kreativwirtschaft und für
andere Nutzungsformen erschließen**
Vorlage: 00213/2015/PE

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt die Zwischenmitteilung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

- zu 5.5 **Prüfantrag | Bürgerbusse zwischen Lankow und Kliniken über Medewege
ermöglichen**
Vorlage: 00361/2015/PE

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Zwischenergebnis der Prüfung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

- zu 5.6 **Prüfantrag | Ein Flüchtlings-, Migranten- und Bürgertreff in der Innenstadt
SN**
Vorlage: 00363/2015/PE

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt die Zwischenmitteilung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

- zu 5.7 **Prüfantrag | Jugendberufsagentur Schwerin**
Vorlage: 00366/2015/PE

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt die Zwischenmitteilung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**zu 6 Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung
Vorlage: STV/011/Anfragen**

Bemerkungen:

Die eingereichten Anfragen wurden durch die Oberbürgermeisterin schriftlich beantwortet.

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Edda Rakette hat zu ihrer Anfrage „Hortplatzablehnungen in der Landeshauptstadt Schwerin“ noch weitere mündliche Nachfragen. Die Oberbürgermeisterin wird diese Nachfragen schriftlich beantworten.

**zu 7 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 10. Sitzung der Stadtvertretung
vom 15.06.2015**

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der 10. Sitzung der Stadtvertretung vom 15.06.2015 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 8 Personelle Veränderungen

Bemerkungen:

Frau Evelyn Marten wurde durch die Stadtvertretung als ordentliches Mitglied in den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin bestellt. Frau Marten hat ihre Mitgliedschaft am 01.06.2015 beendet.

Ebenso wurde Frau Angelika Meier durch die Stadtvertretung als ordentliches Mitglied in den Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin bestellt. Frau Meier hat ihre Mitgliedschaft am 17.06.2015 beendet.

Beschluss:

1. Antrag Fraktion DIE LINKE

Jugendhilfeausschuss

Die Stadtvertretung wählt Herrn Michel Ratnere als stellvertretendes Mitglied für das ordentliche Mitglied Jörg Böhm in den Jugendhilfeausschuss.

2. Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin

Die Stadtvertretung bestellt Frau Ursula Köpke als stellvertretendes Mitglied für das ordentliche Mitglied Karin Niebergall-Sippel in den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin.

2. Antrag Zählergemeinschaft AfD

Hauptausschuss

Die Stadtvertretung beruft Frau Petra Federau als stellvertretendes Mitglied aus dem Hauptausschuss ab.

Die Stadtvertretung wählt Frau Petra Federau als ordentliches Mitglied in den Hauptausschuss.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Werner Kempf als stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss.

Abstimmungsergebnis:

en bloc einstimmig mit der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung beschlossen

zu 9 Wahl einer kommunalen Wahlleitung Vorlage: 00389/2015

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin wählt gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 LKWG M-V Herrn Bernd Nottebaum zum Gemeindewahlleiter.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 10 Erhalt der Hochhäuser Rostocker Straße 5, 6 und 7 Vorlage: 00306/2015

Bemerkungen:

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Georg-Christian Riedel beantragt die namentliche Abstimmung zum Antrag.

Der Stadtpräsident verweist auf die Vorschriften der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 31 Abs. 2 letzter Satz. Auf Nachfrage unterstützen sechs Mitglieder der Stadtvertretung den Geschäftsordnungsantrag. Die erforderliche Mehrheit für die namentliche Abstimmung ist damit nicht erreicht.

Beschlussvorschlag:

1.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die im Eigentum der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH stehenden Gebäude Rostocker Straße 5, 6 und 7 nicht abgerissen werden.

2.

Die Hochhäuser sollen auch weiterhin im direkten bzw. indirekten Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin verbleiben.

3.
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, welche alternativen Fördermittel neben den bereits beantragten Mitteln für den Stadt-Umbau-Ost für eine weitere Nutzung durch die WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH bzw. Umbau beantragt werden können (altengerechte, behindertengerechte Wohnungen, Studentenwohnungen).

4.
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob ein Verkauf aller oder einzelner Hochhäuser in der Rostocker Straße eine Alternative ist.

5.
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt sicher zu stellen, dass die Mieter rechtzeitig über weitere Schritte informiert und in die Entscheidungen einbezogen werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Dafürstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt

**zu 11 Entlastung der Rogahner Straße
Vorlage: 00320/2015**

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, bald möglichst bzw. spätestens vor Beginn der Sommerferien 2015 den Fahrzeugverkehr mit mehr als 3,5 Tonnen Gesamtgewicht in der Rogahner Straße und im Schulzenweg zu unterbinden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Dafürstimmen und sechs Stimmenthaltungen abgelehnt

**zu 12 Förderung Kunst- und Musikschulen
Vorlage: 00310/2015**

Bemerkungen:

1.
Es liegt folgender Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 08.06.2015 vor:

„Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Ziffer 1 im Beschlussvorschlag wird durch folgenden Text ersetzt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zu prüfen, ob es möglich ist, für den Zuschussbereich „Förderung Kunst- und Musikschulen“ ab dem Jahr 2016 mehrjährige Fördervereinbarungen im Rahmen des beschlossenen

Haushaltssicherungskonzeptes für betroffene Institutionen abzuschließen."

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung des Antrages der Antrag stellenden Fraktionen.

3.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussfassung des Antrages in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlages werden getrennt abgestimmt. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Beschluss:

1.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für den Zuschussbereich „Förderung Kunst- und Musikschulen" mit dem Konservatorium, Ataraxia und der Schule der Künste ab dem Jahr 2016 mehrjährige (z.B. 3 Jahre) Fördervereinbarungen im Rahmen des beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes abzuschließen.

2.

In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwieweit bei den Freien Trägern eine Dynamisierung der seit Jahren statischen Zuschüsse erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1) einstimmig beschlossen

Punkt 2) einstimmig bei einigen Stimmenthaltungen beschlossen

zu 13

Aktualisierung des Behindertenstadtplanes

Vorlage: 00313/2015

Bemerkungen:

1.

Es liegen folgende Änderungs- / Ersetzungsanträge vor:

1.1 Änderungsantrag des Behindertenbeirates

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt den vorhandenen Stadtplan von Schwerin mit Piktogrammen zu ergänzen damit sich auch Menschen mit Behinderung in der LH Schwerin zielgerichtet bewegen können.“

1.2 Ersetzungsantrag Fraktion DIE LINKE vom 02.06.2015

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat den in Form einer Broschüre vorliegenden Behindertenstadtplan zu überarbeiten und zu aktualisieren. Zur Umsetzung soll beim Jobcenter geprüft werden, ob das Projekt durch eine Arbeitsmarktmaßnahme unterstützt werden kann. Weiterhin ist zu prüfen, inwieweit durch Sponsoren oder Anzeigen von Werbekunden, die Kosten weiter verringert werden können.“

1.3 Ersetzungsantrag SPD-Fraktion vom 01.07.2015

„1. Der Betreff erhält folgende Fassung:

Aktualisierung der Broschüre „Barrierefreies Schwerin - Ratgeber für Menschen mit Behinderung“ und Erstellung eines Behindertenstadtplanes mit Piktogrammen

2. Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

"Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen der Pflegesozialplanung- und Steuerung und der verfügbaren Zuweisungsmittel des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern bisherige Informationsmaterialien im Bereich der Leistungs- und Infrastrukturangebote für Menschen mit Behinderung, pflegebedürftige Menschen und Senioren in geeigneter, leicht verständlicher Form überarbeiten oder neu erarbeiten zu lassen. Dies kann sowohl Informationsangebote für Barrierefreiheit, Angebote im Sinne eines Behindertenstadtplanes aber auch andere Leistungs- und infrastrukturellen Angebote für Senioren und Menschen mit Behinderung einschließen. Ziel ist die Verbesserung der Ganzheitlichkeit und der Praktikabilität entsprechender Angebote.

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat den in Form einer Broschüre vorliegenden Behindertenstadtplan zu überarbeiten und zu aktualisieren und einen Stadtplan mit Piktogrammen zu ergänzen.

Zur Umsetzung soll beim Jobcenter geprüft werden, ob das Projekt durch eine Arbeitsmarktmaßnahme unterstützt werden kann. Weiterhin ist zu prüfen, inwieweit durch Sponsoren oder Anzeigen von Werbekunden die Kosten weiter verringert werden können.“

3.

Die Oberbürgermeisterin erklärt, dass die Intention des Ergänzungsantrages der SPD-Fraktion vom 01.07.2015 durch die Verwaltung als Prüfauftrag mit aufgenommen wird.

4.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung.

Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat den in Form einer Broschüre vorliegenden Behindertenstadtplan zu überarbeiten und zu aktualisieren und einen Stadtplan mit Piktogrammen zu ergänzen.

Zur Umsetzung soll beim Jobcenter geprüft werden, ob das Projekt durch eine Arbeitsmarktmaßnahme unterstützt werden kann. Weiterhin ist zu prüfen, inwieweit durch Sponsoren oder Anzeigen von Werbekunden die Kosten weiter verringert werden können.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei drei Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 14 **Gesamtkonzept Lankower See - Ordnungsgemäße Beschlusslage herbeiführen**
Vorlage: 00323/2015

Beschlussvorschlag:

1.

Der mit den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin zur Sitzung der Stadtvertretung am 30.1.2012 zur Kenntnis gegebene und durch die SDS erstellte Entwurf für ein Gesamtkonzept Lankower See wird mit einem ordentlichen Verwaltungsverfahren in die Stadtvertretung eingebracht. Dabei wird dargestellt, wie die geplanten Maßnahmen finanziell abgesichert sind, ob und mit welchem Ergebnis eine Prüfung auf Förderfähigkeit erfolgte und wie Pflege und Unterhaltung der Maßnahmen gewährleistet werden können.

2.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sicherzustellen, dass bis zu einer ordnungsgemäßen Beschlussfassung einer Gesamtkonzeption Lankower See durch die Stadtvertretung keine weiteren Eingriffe und Maßnahmen im Bereich des Lankower Sees erfolgen, es sei denn, sie sind durch andere Beschlüsse der Stadtvertretung gedeckt (z.B. Mahd von Wasserpflanzen an Badestellen). Insbesondere sollen jegliche Gehölzfällungen unterbleiben, so sie nicht durch akute Gefährdungslagen notwendig werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

bei 19 Dafür-, 20 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt

- zu 15 **Modellversuch zur Nutzung von Pfandringen initiieren**
Vorlage: 00312/2015

Bemerkungen:

Es liegt folgender Ergänzungsantrag vom Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger vom 07.07.2015 vor:

„Alternativ und/oder zusätzlich sollen auf allen städtischen Mülleimern und Papierkörben Aufkleber angebracht werden auf denen „Flaschen bitte neben die Tonne stellen“ oder eine ähnliche Aufforderung steht.“

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der SDS einen Modellversuch zur Nutzung so genannter Pfandringe an geeigneten öffentlichen Plätzen in der Landeshauptstadt Schwerin zu initiieren.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

bei 18 Dafür-, 19 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

zu 16

**Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land M-V und der Landeshauptstadt Schwerin über die Zuordnung einer Konsolidierungshilfe
Vorlage: 00357/2015**

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ergänzungsantrag vom Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger vom 07.07.2015 vor:

„Punkt 1. wird am Satzende ergänzt durch:, [...] sobald durch ein Referendum/ ein Bürgerentscheid in Schwerin ein positives Votum der Schwerinerinnen und Schweriner zu dem Hilfsprogramm erreicht wurde.“

2.

Die Antragstellerin zieht im Rahmen der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ihren Ergänzungsantrag vom 07.07.2015 zurück und ersetzt ihn durch folgenden Antrag:

„Punkt 3: Der Vertrag wird auf der Internetpräsenz der Landeshauptstadt Schwerin (www.schwerin.de) veröffentlicht, dazu eine Online-Umfrage: Wie hätten sie entschieden?
unterschreiben/nicht unterschreiben“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Dafürstimmen und fünf Stimmenthaltungen abgelehnt

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung stimmt dem Abschluss der in Anlage beigefügten Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu.
2. Die Oberbürgermeisterin und ihr 1. Stellvertreter werden ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den vorliegenden „Bedarfsplan der Landeshauptstadt Schwerin für Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Integrierte Leitstelle ILWM, 2015-2020“ als Leitlinie für das damit in Verbindung stehende Verwaltungshandeln im Zeitraum 2015 bis 2020. Die Grundlage bilden gesetzliche Verpflichtungen sowie die dargestellte Risikoanalyse in Verbindung mit den operativ-taktischen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.

Folgende Prämissen sind einzuhalten:

1. Die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin ist für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung so aufzustellen, dass in 90 % der Fälle innerhalb von *9,5 Minuten* (Hilfsfrist 1) *mindestens 6 Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr* und in 90 % der Fälle innerhalb von *14,5 Minuten* (Hilfsfrist 2) *bis zu 22 weitere Einsatzkräfte gem. Szenario, jedoch stets mind. 6 Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr* alle Einsatzstellen im Stadtgebiet erreichen. Der *Führungsdienst* ist zentral durch die Berufsfeuerwehr mit Zugführer, Führungsgehilfe, B-Dienst, A-Dienst und Leitungsdienst Rettungsdienst zu besetzen.
2. Zur ständigen Sicherstellung der Hilfsfrist 1 wird die Berufsfeuerwehr eingesetzt. Zur ständigen Sicherstellung der Hilfsfrist 2 wirken die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr je nach Verfügbarkeit zusammen.
3. Für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin sind zwei Standorte in den Bereichen Süd/Ost und Nord/West des Stadtgebietes erforderlich, um die Hilfsfrist 1 sicherzustellen. Der Standort der Hauptfeuer- und Rettungswache in der Graf-Yorck-Straße 21 ist zu erhalten. Ein zweiter Standort ist bis zum Jahr 2017 in der ehemaligen Nebenwache, Lübecker Straße 208, einzurichten.
4. Für die Freiwillige Feuerwehr sind die derzeitigen fünf Standorte (3 Ortsfeuerwehren mit Grundausrüstung, 2 Stützpunkfeuerwehren) strukturell zu erhalten und hinsichtlich der Unterbringung der Einsatzkräfte sowie des Unfallschutzes zu ertüchtigen. Die Mindeststärke der Einsatzabteilungen wird auf 172 Einsatzkräfte festgelegt. Die Heranziehung der Freiwilligen Feuerwehr richtet sich nach Einschätzung des Einsatzleiters bzw. der Amtsleitung auf Basis der Alarm- und Ausrückeordnung. Die ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren und des Katastrophenschutzes sind zu fördern.
5. Der Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin ist mit der erforderlichen Anzahl an Fahrzeugen, welche mit den Krankenkassen zur Kostenübernahme abgestimmt wird, so aufzustellen, dass jeder an einer Straße gelegener Notfallort in der Regel innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung erreicht werden kann. Hierfür sind die zwei Standorte der Berufsfeuerwehr zu nutzen. Die notärztliche Versorgung ist

sicherzustellen.

6. Die Leitstelle ist als Integrierte Leitstelle für die Landeshauptstadt Schwerin sowie die angrenzenden Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg zu betreiben. Die Entgegennahme von Notrufen, die Alarmierung von Einsatzkräften sowie die Einsatzbegleitung sind ständig ohne zeitlichen Verzug sicherzustellen. Die Leitstelle ist als Führungsstelle der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr personell gemäß dem Gutachten aus dem Jahr 2014 auszustatten. Die sachliche Ausstattung bemisst sich nach den geltenden technischen Standards.
7. Der Katastrophenschutz in der Landeshauptstadt ist gemäß den landesgesetzlichen und bundesgesetzlichen Vorgaben aufzustellen, auszustatten und zu unterhalten, um bei großflächigen Schadenslagen wirksame Hilfe leisten zu können.

Zur Einhaltung der Prämissen sind folgende, wesentliche Maßnahmen erforderlich:

A, Maßnahmen im Stellenplan:

Bedarfsgerechte Schaffung von 15 Stellen im mittleren und gehobenen feuerwehr-technischen Dienst sowie für Angestellte in den Bereichen Wachabteilungen und Führungsdienste der Berufsfeuerwehr, Integrierte Leitstelle, Rettungsdienst, Rettungsdienstschule sowie Streichung zweier kw-Vermerke.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, bei Finanzierung durch Dritte weitere Stellen befristet oder dauerhaft einzurichten.

Unter Berücksichtigung der Personalfuktuation sowie der plan- und außerplanmäßigen Abgänge ist die Ausbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu planen und in ausreichendem Umfang durchzuführen, um eine ständige Besetzung der Planstellen zu sichern. Hierbei sind die Ausbildungszeiträume entsprechend zu berücksichtigen. Erforderliche externe Einstellungen sind vorzunehmen.

B, Maßnahmen im Investitionsprogramm
Fahrzeuge/Berufsfeuerwehr/Rettungsdienst:

Das Investitionsprogramm umfasst bis 2020 folgende Maßnahmen und ist in den Haushalt aufzunehmen. Fördermittel sind nach Möglichkeit einzuwerben.

Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge Feuerwehr	3,2 Mio. Euro
Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge Rettungsdienst	1,1 Mio. Euro
Einrichtung Dekontamination Rettungsdienst	zu prüfen
Ausbildungszentrum FW/RD Schwerin	zu prüfen
Unterbringung Katastrophenschutz	zu prüfen

C, Erhalt der Einsatzfähigkeit durch Investitionen in die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren sowie in Ausrüstung:

Baumaßnahme FFW Warnitz (2016)	330.000 Euro
Baumaßnahme FFW Mitte (2016/2017)	1,5 Mio. Euro

Baumaßnahme FFW Wüstmark (2015)

60.000 Euro

D, Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Ehrenamtes und zur Gesunderhaltung in den Freiwilligen Feuerwehren in Abstimmung mit dem Stadtfeuerwehrverband

15.000 Euro jährlich

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 18 Olympia-Bewerbung der Hansestadt Hamburg unterstützen
Vorlage: 00410/2015**

Bemerkungen:

1.
Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung.

2. Geschäftsordnungsantrag

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Sebastian Ehlers beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

3.
Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 10.07.2015

„Die Stadtvertretung Schwerin begrüßt die Entscheidung des DOSB, die Hansestadt Hamburg als Olympiabewerber vorzuschlagen. Sie unterstützt die daraus resultierenden, gemeinsamen Aktivitäten von Vereinen und Verbänden des Sports, der Wirtschaft, des Tourismus und der Kultur, die darauf gerichtet sind, positive Impulse für die Landes-hauptstadt Schwerin und die Region Westmecklenburg zu setzen.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und fünf Stimmenthaltungen abgelehnt

4.
Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 10.07.2015

„Die Stadtvertretung möge beschließen:
Die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages wird durch folgende Fassung ersetzt:
2. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, der Stadtvertretung ein mit
- dem Landesminister für Inneres und Sport und dem Chef der Staatskanzlei,

- den Nachbarlandkreisen Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg als Mitglieder
 - der Metropolregion Hamburg im Rahmen der von der Stadt angestrebten Mitgliedschaft in der Metropolregion Hamburg,
 - den Vereinen und Verbänden des Sports,
 - der Wirtschaft,
 - des Tourismus,
 - der Kultur und
 - anderen Fachkreisen der Stadt und des Landes sowie mit dem Hamburger Olympiabüro
- abgestimmtes Konzept über die konkreten Möglichkeiten der Landeshauptstadt zur Beteiligung an der Hamburger Olympiabewerbung vorzulegen und regelmäßig über dessen Umsetzungsstand zu berichten."

4.1

Die CDU-Fraktion erklärt, dass sie den Änderungsantrag der SPD-Fraktion übernimmt.

5.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag der CDU-Fraktion in der zuvor gefassten Änderung (Punkt 2 des Beschlussvorschlages) zur Abstimmung. Die Beschlusspunkte 1 und 2 werden getrennt abgestimmt.

Beschluss:

1.

Die Landeshauptstadt Schwerin bietet der Hansestadt Hamburg nochmals ausdrücklich ihre volle Unterstützung bei der weiteren Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2024/28 an.

2.

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages wird durch folgende Fassung ersetzt:

2. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, der Stadtvertretung ein mit

- dem Landesminister für Inneres und Sport und dem Chef der Staatskanzlei,
- den Nachbarlandkreisen Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg als Mitglieder
- der Metropolregion Hamburg im Rahmen der von der Stadt angestrebten Mitgliedschaft in der Metropolregion Hamburg,
- den Vereinen und Verbänden des Sports,
- der Wirtschaft,
- des Tourismus,
- der Kultur und
- anderen Fachkreisen der Stadt und des Landes sowie mit dem Hamburger Olympiabüro

abgestimmtes Konzept über die konkreten Möglichkeiten der Landeshauptstadt zur Beteiligung an der Hamburger Olympiabewerbung vorzulegen und regelmäßig über dessen Umsetzungsstand zu berichten."

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1) mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und fünf Stimmenthaltungen beschlossen

Punkt 2) mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 19 Zukunft der Berufsausbildung im Elektronikbereich sichern – Verlagerung an andere Standorte unterlassen
Vorlage: 00406/2015**

Bemerkungen:

1.
Die Oberbürgermeisterin informiert, dass das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern entschieden hat, die Ausbildungsberufe am Standort Schwerin für 2 Jahre zu belassen.

2.
Die Antragstellerinnen erklären daraufhin ihren Antrag als erledigt.

**zu 20 Frei werdende Finanzmittel nach Verzicht auf Neubau Stadionbrücke
Vorlage: 00405/2015**

Bemerkungen:

1.
Es liegt folgende Änderungsmitteilung der Antragstellerin vom 09.07.2015 vor:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, inwieweit bei einer fördermittelkonformen und termingerechten Fertigstellung der Brücke in der Wittenburger Straße die ursprünglich für den Wiederaufbau der Brücke in der Stadionstraße im Haushalt geplanten Investitionsmittel zugunsten eines Neubaus für die John-Brinckman-Grundschule in der Weststadt umgeschichtet werden können, um eine deutliche Beschleunigung dieser Maßnahme zu erreichen.“

2.
Es liegt folgender Ergänzungsantrag vom Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger vom 07.07.2015 vor:

„2. Sofern die freigewordenen Mittel nicht in voller Höhe zur Sanierung der John-Brinckmann-Grundschule genutzt werden, sollen Anteile für die Finanzierung eines Stadtgeschichtsmuseum genutzt, beziehungsweise zurück gelegt werden.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und einer Stimmenthaltung abgelehnt

3.
Der Stadtpräsident stellt den Antrag der SPD-Fraktion in der Fassung der Änderungsmitteilung vom 09.07.2015 zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, inwieweit bei einer fördermittelkonformen und termingerechten Fertigstellung der Brücke in der Wittenburger Straße die ursprünglich für den Wiederaufbau der Brücke in der Stadionstraße im Haushalt geplanten Investitionsmittel zugunsten eines Neubaus für die John-Brinckman-Grundschule in der Weststadt umgeschichtet werden können, um eine deutliche Beschleunigung dieser Maßnahme zu erreichen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

zu 21 **Erhalt von Abstimmungslokalen/-räumen für die Durchführung des Volksentscheides zur Gerichtsstrukturreform**
Vorlage: 00397/2015

Bemerkungen:

1.
Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Werner Kempf beantragt, den Punkt 1 und 2 des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen.

2.
Es liegt folgende Ersetzungsmitteilung der Antragstellerin vom 07.07.2015 vor:

„Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin,

1.
bei der organisatorischen Vorbereitung des Volksentscheides am 06.09.2015 zur Gerichtsstrukturreform eine Verringerung der Wahllokale nur insoweit vorzunehmen, dass keine der bisherigen Standorte für Wahllokale bei der Einrichtung von Abstimmungsräumen ersatzlos wegfallen; die Zusammenlegung von Wahl-/ Abstimmungsräumen an einem Standort ist möglich;

2.
am Termin des Volksentscheides gleichzeitig eine Bürgerbefragung der Schwerinerinnen und Schweriner zur Frage einer möglichen Bewerbung um eine weitere Bundesgartenschau durchzuführen; die Frage soll lauten: „Soll sich die Landeshauptstadt Schwerin um die Ausrichtung einer weiteren Bundesgartenschau (2025 oder 2029) bewerben?“

3.
Der Stadtpräsident stellt den Antrag der Fraktion Unabhängige Bürger in der Fassung der Ersetzungsmitteilung vom 07.07.2015 zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin,

1.
bei der organisatorischen Vorbereitung des Volksentscheides am 06.09.2015 zur Gerichtsstrukturreform eine Verringerung der Wahllokale nur insoweit vorzunehmen, dass keine der bisherigen Standorte für Wahllokale bei der Einrichtung von Abstimmungsräumen ersatzlos wegfallen; die Zusammenlegung von Wahl-/ Abstimmungsräumen an einem Standort ist möglich;

2.
am Termin des Volksentscheides gleichzeitig eine Bürgerbefragung der Schwerinerinnen und Schweriner zur Frage einer möglichen Bewerbung um eine weitere Bundesgartenschau durchzuführen; die Frage soll lauten: „Soll sich die Landeshauptstadt Schwerin um die Ausrichtung einer weiteren Bundesgartenschau (2025 oder 2029) bewerben?“

Beschluss:

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, bei der organisatorischen Vorbereitung des Volksentscheides am 06.09.2015 zur Gerichtsstrukturreform eine Verringerung der Wahllokale nur insoweit vorzunehmen, dass keine der bisherigen Standorte für Wahllokale bei der Einrichtung von Abstimmungsräumen ersatzlos wegfallen; die Zusammenlegung von Wahl-/ Abstimmungsräumen an einem Standort ist möglich;

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1) mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

Punkt 2) mehrheitlich bei sieben Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

zu 22 **Allgemeinverfügung zur Regelung der Wahlwerbung in der Landeshauptstadt Schwerin anpassen**
Vorlage: 00400/2015

Bemerkungen:

1.
Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Anita Gröger als Antragstellerin beantragt die Überweisung.

2.
Protokollnotiz:

Die Antragstellerin bittet, die Zulässigkeit des Antrages zu prüfen. Des Weiteren findet Sie die Formulierung zu den Empfehlungen der Verwaltung zum weiteren Verfahren des Antrages als inakzeptabel und bittet die Verwaltung

daher, künftig eine angemessene Ausdrucksweise zu finden.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 23 Bericht über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in der
Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00337/2015**

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) in der Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung stimmt der künftig jährlichen Berichterstattung, als Ersatz für die seit 2012 zu jeder Sitzung der Stadtvertretung erfolgte Information zur Umsetzung des BuT zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**zu 24 Verwendung von 500 T€ beim Eigenbetrieb SDS
Vorlage: 00354/2015**

Bemerkungen:

1.
Es liegt folgender Ergänzungsantrag vom Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK) vor.

„Es wird ein Punkt 2. hinzugefügt:
Sofern die Mittel nicht in voller Höhe für die geplanten Zwecke genutzt werden, sollen Anteile für die Finanzierung eines Stadtgeschichtsmuseum genutzt, beziehungsweise zurückgelegt werden. Hierfür kann die Gründung eines Stiftungsfonds oder dergleichen in Betracht gezogen werden.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme
abgelehnt

2.
Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt eine getrennte Abstimmung der Punkte des Beschlussvorschlages.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Verwendung der zusätzlichen 500 T€ beim Eigenbetrieb SDS für folgende Maßnahmen:

1. Erhalt und die Pflege der Flächen der BUGA 2009 (295 T€)
2. Stadtillumination am Pfaffenteich (95 T€)
3. Finanzierung eines BUGA Workshops (10 T€)

4. Machbarkeitsstudie BUGA 2029 (100 T€)

Die Verwendung der Mittel für die Machbarkeitsstudie steht unter dem Vorbehalt eines erneuten Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1) einstimmig beschlossen

Punkt 2) mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

Punkt 3 und 4) mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen beschlossen

**zu 25 Stadterneuerung in Schwerin-Paulsstadt, Umbau und Instandsetzung des Gebäudes Friedensstraße 4 für eine Hortnutzung
Vorlage: 00163/2014**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den Umbau, die Instandsetzung und die Modernisierung des Gebäudes Friedensstraße 4 im Sanierungsgebiet „Paulsstadt“ zu einem Hortgebäude für die Grundschulen „Fritz Reuter“ und „Frieden“. Die Kosten betragen auf der Grundlage einer Kostenberechnung 4,93 Mio. €. Die Entscheidung steht unter dem Vorbehalt, dass die Maßnahme aus Städtebauförderungsmitteln als Einzelmaßnahme bzw. im Rahmen der Programmmittel des Sanierungsgebietes Paulsstadt gefördert wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 26 Errichtung eines Einbahnstraßensystems in der südlichen Paulsstadt
Vorlage: 00411/2015**

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die CDU-Fraktion beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 27 Stadtgeschichtsmuseum
Vorlage: 00396/2015**

Bemerkungen:

1.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem

Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Anita Gröger als Antragstellerin beantragt die Überweisung.

2. Geschäftsordnungsantrag

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Cécile Bonnet beantragt gemäß § 11 Abs. 4 h „Schluss der Aussprache“.
Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

**zu 28 Bebauungsplan Nr. 58.14 "Solarpark Stern Buchholz"
Satzungsbeschluss
Vorlage: 00358/2015**

Bemerkungen:

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 58.14 „Solarpark Stern Buchholz“ mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan nebst Umweltbericht wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei drei Gegenstimmen beschlossen

**zu 29 Festsetzung der Tagespflegesätze ab 01.08.2015 für
Kindertagespflegepersonen nach dem KiföG M-V
Vorlage: 00341/2015**

Bemerkungen:

1.

Die Oberbürgermeisterin teilt mit, dass sie den Beschlussvorschlag wie folgt ergänzt:
„Sie werden zum 01.08.2016 überprüft.“

Protokollnotiz:

Die Oberbürgermeisterin kündigt an, dass die Satzung zur Tagespflege- und Kindertagesstättenbetreuung überarbeitet und der Stadtvertretung spätestens zum Ende des Jahres zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

2.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussvorlage in der Fassung der Ergänzung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage 2 der Beschlussvorlage aufgeführten Entgelte für die Kindertagespflegepersonen in der Landeshauptstadt Schwerin gem. § 23 SGB i.V.m. dem KiföG M-V per 01.08.2015. Sie werden zum 01.08.2016 überprüft.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 30 Außerplanmäßige Bedarfe im Ergebnis- und Finanzhaushalt des
Teilhaushaltes 09 - Bauen, Produkt 5110100 für 2015
Vorlage: 00353/2015**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die außerplanmäßigen Bedarfe im Teilhaushalt 09 – Bauen, Produkt 5110100. Der außerplanmäßige Bedarf beträgt für das laufende Haushaltsjahr bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt 251.221,00 Euro und bei den Auszahlungen im Finanzhaushalt 251.221,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei vier Gegenstimmen beschlossen

**zu 31 Sitzungen Hauptausschuss
Vorlage: 00401/2015**

Beschlussvorschlag:

Der Demmlersaal ist durch die Stadtvertretersitzungen der Dreh-, und Angelpunkt für politische Entscheidungen in der Landeshauptstadt. Der Hauptausschuss gibt direkt vor den Stadtvertretersitzungen wichtige Empfehlungen heraus. Der Antrag beabsichtigt dem Hauptausschuss durch die Verlegung in den Demmlersaal ein größeres politisches Gewicht zu geben.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme abgelehnt

**zu 32 Präsentationsmediennutzung bei Antragseinbringung verbessern
Vorlage: 00402/2015**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, dass technische Medien zur Präsentation der Antragsinhalte genutzt werden können. Die Nutzung ist freiwillig und muss mit Antragsabgabe angemeldet werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei drei Dafürstimmen und vier Stimmenthaltungen abgelehnt

**zu 33 Kurzfilme im Livestream
Vorlage: 00404/2015**

Bemerkungen:

Der Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt (siehe Bemerkungen Tagesordnungspunkt 1).

**zu 34 Linienführung Gartenstadt
Vorlage: 00409/2015**

Bemerkungen:

1.
Es erfolgt eine gemeinsame Aussprache mit dem Tagesordnungspunkt 35.1.

2.
Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion DIE LINKE beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

zu 35 Prüfanträge

**zu 35.1 Prüfantrag | Änderung der Streckenführung Bus-Linie 7 in der Gartenstadt
Vorlage: 00398/2015**

Bemerkungen:

1.
Es erfolgt eine gemeinsame Aussprache mit dem Tagesordnungspunkt 34.

2.
Der Antrag wird abweichend von der Geschäftsordnung der Stadtvertretung gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 im Einvernehmen mit der Antragstellerin in den Hauptausschuss zur Vorberatung verwiesen.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss überwiesen.

- zu 35.2 **Prüfantrag | Erweiterung des Nahverkehrsbeirates / Bildung eines Fahrgastbeirates prüfen**
Vorlage: 00407/2015

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob der derzeitige Nahverkehrsbeirat um Bürgerinnen und Bürger als Interessenvertreter der Fahrgäste erweitert werden kann. Ist dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich soll sie prüfen, unter welchen Voraussetzungen ein Fahrgastbeirat beim Nahverkehr Schwerin konstituiert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen

- zu 35.3 **Prüfantrag | Lesespaß in die Schultüte**
Vorlage: 00408/2015

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine Kampagne „Lesespaß in die Schultüte“ auch in der Landeshauptstadt Schwerin umgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

- zu 35.4 **Prüfantrag | Aufzeichnung Stadtvertretersitzung**
Vorlage: 00403/2015

Bemerkungen:

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Henning Foerster beantragt eine getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlages.

Beschlussvorschlag:

1.
Die Stadtvertretung Schwerins befürwortet eine Bild- und Tonaufzeichnung der Sitzung der Stadtvertretung unter folgenden Bedingungen:
Die aufgezeichneten Sitzungen werden auf maximal 4 Wochen befristet auf der Internetseite der Landeshauptstadt veröffentlicht und anschließend gelöscht.

2.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beauftragt die Verwaltung, die Umsetzbarkeit von Bild- und Tonaufzeichnungen von Stadtvertretersitzungen zu prüfen und die anfallenden Kosten zu ermitteln. Die Ergebnisse sollen der Stadtvertretung vorgelegt werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1) mehrheitlich bei drei Dafürstimmen und vier Stimmenthaltungen
abgelehnt

Punkt 2) bei 17 Dafür-, 21 Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen abgelehnt

zu 36

Akteneinsichten

Beschluss:

Die Stadtvertretung gewährt der SPD-Fraktion und den Mitgliedern der Stadtvertretung Frau Petra Federau, Herrn Werner Kempf und Herrn Dirk Lerche gemäß § 34 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern Akteneinsicht in folgenden Verwaltungsvorgang:

- Bericht des Beratenden Beauftragten zur Wirkung der durch den öffentlichen Träger der örtlichen Jugendhilfe verfügbaren ambulanten Hilfen zur Erziehung

Die Akteneinsicht werden für die SPD-Fraktion die Mitglieder der Stadtvertretung Frau Edda Rakette, Herr Tim Pichowski und Herr Bernd Schulte sowie die Mitglieder der Stadtvertretung Frau Petra Federau, Herr Werner Kempf und Herr Dirk Lerche vornehmen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

gez. Stephan Nolte

Vorsitzender

gez. Frank Czerwonka

Protokollführer